

3.5.4-1_ES



Taxordnung

Wir schreiben mit der Du-Form:

Bei den Wohnheimen im Seefeld sind wir intern mit allen per Du.

Die Taxordnung der Wohnheime im Seefeld

In diesem Dokument steht:

- Das kostet betreutes Wohnen bei uns.
- Diese Grund-Leistungen bieten wir Dir an

Grund-Leistungen bedeutet: Diese Angebote braucht es.

Damit Du gut leben kannst.

1. Die Grund-Taxe

Taxe ist ein schwieriges Wort für den Preis.

Taxe pro Tag:

Ein Zimmer mit **wenig** Betreuung kostet:

- Wenn Du mehr als 50% arbeitest: **137 Franken**
- Wenn Du weniger als 50% arbeitest: **152.40 Franken**

Ein Zimmer mit **mehr** oder **viel** Betreuung kostet **168 Franken**.

Ein Mittagessen kostet **15 Franken**,

wenn du regelmässig nur die Tagesstätte besuchst.

Wenn Du zu uns kommst, schauen wir:

Wieviel Unterstützung brauchst Du.

Das schwere Wort für die Unterstützung ist: **Individueller Betreuungs-Bedarf**.

Die Abkürzung heisst: **IBB**.

Die IBB-Stufe sagt: So viel Betreuung braucht eine Person.

Die Betreuung bestimmt die IBB-Stufe.

Dann können wir Dir den Preis für das Zimmer sagen.

Vielleicht ändert sich Dein Betreuungs-Bedarf.

Dann sprechen wir mit Dir.

Wir passen die IBB-Stufe nach 3 Monaten an, wenn es nötig ist.

Dann bezahlst Du einen neuen Preis.

Mit der Grund-Taxe bezahlst Du diese Grund-Leistungen:

Das Zimmer mit Möbeln.

In der WG Hornbach sind die Zimmer ohne Möbel.

- Strom
- Heizung
- Wasser
- Internet
- Fernseh-Anschluss
- Bettwäsche
- Frottetücher

Aber: Das Telefon ist **nicht** dabei.

Wir unterstützen Dich:

Wenn Du dein Zimmer mit eigenen Möbeln einrichten willst.

Du musst Deine eigenen Möbel selber bezahlen.

Vielleicht hast Du aber kein Geld für Möbel.

Dann suchen wir mit Dir eine Lösung.

Die Artikel für jeden Tag

Zum Beispiel:

- WC-Papier
- Seife
- Shampoo
- Taschentücher
- Zahnpasta
- Pflaster

Du darfst Gemeinschafts-Räume mitbenutzen.

- Küche
- Esszimmer
- Garten und Terrasse
- Bad und WC

Das Essen

- Morgenessen
- Mittagessen
- Abendessen

Auch besonderes Essen bei Krankheiten.

Zum Beispiel Diät-Kost.

Wenn Du wenig Betreuung brauchen:

- Du kaufst Dein Essen selber ein mit einer Migros-Karte.
- Du kochst selber.

Die Reinigung

Die Betreuung unterstützt Dich bei der Zimmer-Reinigung.

Die Hauswirtschaft reinigt Dein Zimmer einmal pro Jahr gründlich.

Die Hauswirtschaft reinigt die Gemeinschafts-Räume.

Das Kleider-Waschen

Die Hauswirtschaft kann Deine Kleider waschen.

Dann müssen alle Kleider mit Deinem Namen angeschrieben sein.

Du darfst auch selber waschen.

Wenn Du willst, unterstützen wir Dich beim Waschen.

Aber: Die chemische Reinigung ist **nicht** dabei.

Der Eintritt und der Austritt

Wir erledigen die Büro-Arbeiten für den Eintritt und den Austritt.

Zum Beispiel machen wir den Wohnvertrag.

Das bieten wir, wenn Du wenig Betreuung brauchst (IBB 0):

Am Tag von Montag bis Freitag:

Die Betreuung kommt für ein paar Stunden.

Die Betreuung unterstützt Dich:

- mit Gesprächen
- mit Ideen zum Lösen von Problemen
- mit Beratung: Zum Beispiel für die Freizeit.
- mit Hilfe mit den Medikamenten

In der Nacht:

Die Betreuung ist in der Wohnung.

Die Betreuung kommt um 21:30 Uhr am Abend.

Die Betreuung bleibt bis 7:30 Uhr am Morgen.

Am Wochenende bleibt die Betreuung bis 8:30 am Morgen.

Wir organisieren die nötige Hilfe:

- Wenn Du krank bist.
- Bei einer Krise.

In Notfällen:

Wenn die Betreuung nicht in der WG Hornbach ist:

Du kannst die Betreuung von einem anderen Standort anrufen.

Die Betreuung ist dann in 5 Minuten bei Dir.

Das bieten wir, wenn Du mehr Betreuung brauchst (IBB 1-4):

Die Betreuung ist immer da.

Die Betreuung unterstützt Dich:

- mit Gesprächen
- mit Hilfe im Alltag
- mit den Medikamenten
- mit Pflege bei leichten Krankheiten

Das steht genauer im Dokument: Betriebs- und Betreuungskonzept.

Die Krankenkasse zahlt die Pflege meistens.

Manchmal musst Du einen Teil selber zahlen.

Zum Beispiel: Die Krankenkasse zahlt **nicht** alle Therapien.

Wir machen den Transport und die Begleitung

- zur Behörde
Zum Beispiel: Die IV-Stelle
- zum Arzt
- zur Therapie
- zur Fusspflege
- zum Zahnarzt
- zu Ihrer Freizeit-Aktivität

Manchmal musst Du einen Teil vom Transport selber zahlen.

Zum Beispiel: Der Ort ist sehr weit weg vom Seefeld.

Wir bieten gemeinsame Freizeit-Angebote:

- Ausflüge
- Ferien
- eine Theatergruppe
- ein Chor.

Auf Wunsch machen wir auch das für Dich:

- Büro-Arbeiten
- Kontakt zu Behörden
- Arztbesuche organisieren

Zum Beispiel Untersuchungen und Abklärungen in der Epi-Klinik.

Oder Behandlungen beim Zahnarzt und der Frauenärztin.

2. Gutschrift bei Abwesenheiten

Vielleicht bist Du manchmal **nicht** in den Wohnheimen.

Dann bekommst Du Geld zurück.

Das ist ein Abwesenheits-Tag:

- Du schläfst nicht in Deinem Zimmer.
- Du isst 1 Mittagessen und 1 Abendessen auswärts.
- Du kommst dazwischen **nicht** ins Wohnheim.

Du musst einen Abwesenheits-Tag einen Tag vorher melden.

Dann bekommst Du **21 Franken** pro Abwesenheits-Tag zurück.

Wenn Du eine Hilflosen-Entschädigung hast,

bekommst Du noch mehr Geld zurück.

Wenn Du regelmässig auswärts das Mittagessen isst,

bekommst Du **10 Franken** pro Mittagessen zurück.

3. Diese Leistungen kosten

Das bezahlst Du selber:

- **100 Franken** pro Tag für Wohnheim-Ferien in der Schweiz
- **120 Franken** pro Tag für Wohnheim-Ferien im Ausland
- Eigene Freizeit-Angebote
Zum Beispiel den Eintritt oder die Transport-Kosten
- Begleitungen ausserhalb der Stadt Zürich
- Interne Sozial-Beratung:

Nach 3 Stunden kostet **1 Stunde 65 Franken.**

Persönliche Auslagen kosten extra:

Zum Beispiel:

- Briefmarken
- Telefon
- Coiffeur
- Fusspflege
- Chemische Reinigung
- Spezielle Essgewohnheiten
- Kleider mit Ihrem Namen beschriften.

4. So sind die Preise gültig

Die Taxen und Preise sind für Personen:

- die im Kanton Zürich wohnen.
- die eine IV-Rente haben.

Wenn Du **nicht** im Kanton Zürich wohnst,
müssen wir Deinen Preis abklären.

Die Preise sind nicht in jedem Kanton gleich.

Wenn Du **keine** IV-Rente hast,
müssen wir Deinen Preis mit der Institutions-leitung besprechen.

Die Taxen und Preise gelten für das Jahr 2024.

Und für alle die ab Oktober 2023 bei uns ein Zimmer beziehen.

Die Taxen können wegen einer Teuerung ändern.

Teuerung bedeutet: Preisanstieg.

Das Kantonale Sozialamt muss einverstanden sein.

Die neuen Preise werden Ende Jahr bestimmt.

Wir informieren Dich dann spätestens Mitte Dezember.

5. So ist es beim Austritt

Vielleicht zügelst Du an einen anderen Ort.

Dann musst Du den Wohnvertrag kündigen.

Du musst die Abmachung zur Kündigung einhalten.

Du musst die Taxe bis zum Austritts-Tag bezahlen.

Du musst extra bezahlen:

- Wenn Dein Zimmer sehr schmutzig ist.
- Wenn etwas im Zimmer kaputt ist.
- Wenn wir Möbel wegwerfen müssen.

Bei einem ausserordentlichen Austritt,
musst Du die Taxe noch 14 Tage lang zahlen.

Ein ausserordentlicher Austritt bedeutet:

Du kannst unerwartet nicht in den Wohnheimen bleiben
und Du kannst nichts dafür.

6. Woher das Geld für Deine Miete kommt

Du bezahlst Deine Miete mit Deiner IV-Rente.

Einige Personen haben eine IV-Rente und eine Hilflosen-Entschädigung.

Wenn das Geld noch immer **nicht** reicht,
musst Du beim Amt nach Ergänzungsleistungen fragen.

Wenn Du mehr Betreuung brauchst,
zahlt der Kanton einen Beitrag.

Dafür gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen

- den Wohnheimen im Seefeld und
- dem Kantonalen Sozialamt.

Eine Leistungsvereinbarung ist eine Abmachung.

Übergeordneter Prozess	3.5.4 Taxordnung			Gültigkeit	27.05.24	Dokumentart	QMD
Erstellungsdatum/AutorIn	14/05/24/GA/NB	Letzte Änderung	22/05/24/CM	Geltungsbereich	WH im Seefeld	Seite	1 bis 7